

Die Kultur wird ein Fall für die Lotterie

Der Kantonsrat hat gestern der Aufstockung des Kredits für die Kulturförderung um jährlich 5,5 Millionen Franken zugestimmt. Doch neu wird alles aus dem Lotteriefonds bezahlt und nicht mehr aus der Staatskasse. Die Linke spricht von Erpressung.

Daniel Schneebeli

Eigentlich müssten die Zürcher Künstler jublieren. Denn der Kantonsrat hat sich gestern grosszügig gezeigt und die jährlichen 8,5 Millionen Franken Fördergelder auf 14 Millionen Franken erhöht. Besonders positiv ist die Nachricht für die in Finanznot geratene Zürcher Filmstiftung, der rund 3 Millionen Franken zusätzlich zufließen werden. Weil die Stadt Zürich ihren Beitrag nach dem positiven Entscheid des Kantonsparlamentes voraussichtlich ebenfalls aufstockt, wird die Stiftung weiterhin 10 Millionen Franken für die Kulturförderung zur Verfügung haben - mindestens.

Gleichwohl waren gestern die linken Kulturpolitiker alles andere als glücklich. Und zwar aus zwei Gründen: Erstens sind die Beiträge auf vier Jahre befristet, und zweitens kommen neu auch jene 9 Millionen Franken, welche der Kanton bisher aus der Staatskasse in die Förderung von Film und Zürcher Kleinkunst investiert, neu aus dem Lotteriefonds. Das ist jenes Kässeli, das jedes Jahr mit rund 60 Millionen Franken aus den Gewinnen von Swisslos gespeist wird. Mit dieser 9-Millionen-Franken-Umlagerung kann der Regierungsrat das Staatsbudget entlasten.

Das störte vor allem die SP, aber auch die Alternativen. Sie befürchten, dass dieses Geld in vier Jahren endgültig gestrichen wird. Denn nach heutigen Berechnungen wird dann der übervolle Lotteriefonds so weit entleert sein, dass die Bezüge daraus aufs heutige Mass zurückgeführt werden müssen. «Mit den Mehrheitsverhältnissen im Kantonsrat ist es sehr unwahrscheinlich, dass das Budget wieder um 9 Millionen Franken erhöht wird», sagte Rosmarie Joss (SP, Dietikon).

In Geiselhaft der Regierung

Doch die SP war im Dilemma. Denn die SVP hatte die Ablehnung der ganzen Vorlage angekündigt, da sie grundsätzlich gegen die «Plünderung des Lotteriefonds» und gegen die Aufstockung der Kulturförderung war. Mit den Stimmen der Sozialdemokraten und der Alternativen hätte dies zur Mehrheit gereicht. Weil Joss die Erhöhung der Beiträge nicht gefährden wollte, blieb ihr nur das Protestieren. «Was der Rat hier tut, ist eine Dummheit, und wir machen sogar



Der neue Heidi-Film wurde von der Zürcher Filmstiftung mit 480 000 Franken unterstützt. Foto: StudioCanal

«Die Förderung aus dem Lotteriefonds hat auf die Kultur so befruchtend gewirkt wie der gestrige Sommerregen.»

Ernst Stocker (SVP), Regierungspräsident

noch mit», klagte sie. Sie fühle sich in Geiselhaft: «Für mich ist das Erpressung.» Erpresser ist aus Sicht der SP der Regierungsrat, der die Vorlage vorbereitet hat.

Die freischaffende Theaterregisseurin Laura Huonker (AL, Zürich) sprach von einem Trauerspiel und einem beschämenden Finanztrick. Die Kultur müsse eine Staatsaufgabe sein, und dies sei gesetzlich zu verankern. Wenn sie auf

den Lotteriefonds ausgelagert bleibe, würden Kulturschaffende zu «Gnadenempfängern» degradiert.

Weniger hart argumentierten die Grünen. Regula Käser (Kloten) wies darauf hin, dass dank der Lotteriegelder in den letzten Jahren das Kulturangebot in der Region vielfältiger geworden sei. «Darum entscheiden wir uns für den Spatz in der Hand», sagte sie.

Die Grünen wiesen darum auch den Antrag von SP und Alternativen ab, die Aufstockung der Kulturförderung zu bewilligen, die Umlagerung von Fördergeld aus der Staatskasse hingegen per Gesetzesbeschluss zu verbieten. Dies tat auch die EVP, für sie ist die Umlagerung zwar «kritisch», wie Peter Reinhard (Kloten) sagte. Er erinnerte aber daran, dass die Beiträge auch nicht auf ewig gesichert wären, wenn sie aus der Staatskasse bezahlt würden. Die Grünlibera-

len, BDP und CVP waren ebenfalls seitens des Regierungsrates. «Es ist ein pragmatisches Paket, das wir nicht aufschüren sollten», sagte Benno Scherrer (GLP, Uster). «Entspannt» sahen es die Freisinnigen. Der Vermögensabbau des Lotteriefonds sei vertretbar, sagte Beatrix Frey-Eigenmann (Meilen).

Für Abbau der Kulturausgaben

SVP und EDU lehnten das Paket als einzige Parteien ab. Für die SVP war die Umlagerung der Kulturkosten «der einzige positive Punkt», weil sie das Staatsbudget entlaste, wie Matthias Hauser (Hüntwangen) sagte. Negativ sei dabei nur, dass die Regierung bei der Verteilung des Geldes immer mehr Macht bekommt, da sie über die meisten Vergabe allein entscheiden kann. EDU-Sprecher Hans Egli (Steinmaur) nannte den einfachsten Grund für sein Nein: «Wir

Zürich Film Festival Neuer Hauptsponsor

Anstelle der Schweizerischen Post ist Etihad Airways, die nationale Fluggesellschaft der Vereinigten Arabischen Emirate, als Hauptsponsor beim Zürich Film Festival eingestiegen. Wie das Festival und Etihad gestern gemeinsam mitteilen, wird die Fluggesellschaft unter anderem einen Talentwettbewerb für Nachwuchsfilmemacher unterstützen und an der nächsten Austragung im Herbst die vielen internationalen Stars und Persönlichkeiten nach Zürich fliegen.

Das Zürich Film Festival findet dieses Jahr zum elften Mal statt. Im vergangenen Jahrzehnt hat es sich zu einem der wichtigen Anlässe der Branche in Europa entwickelt. Mittlerweile hat es ein Budget von über 7 Millionen Franken. Etwa 80 Prozent werden durch private Geldgeber bestritten. Gut 300 000 Franken kommen aber auch aus dem Kulturfördertopf der Stadt Zürich, einen kleineren Beitrag steuert der Bund bei. Aus dem kantonalen Lotteriefonds erhält das Festival keine Betriebsbeiträge. Allerdings wurde seinerzeit das Festivalzelt aus dem Fonds finanziert.

Dieses Jahr werden 130 Filme gezeigt und 80 000 Besucher erwartet. Neben Etihad engagieren sich Credit Suisse, Audi und UPC Cablecom am Zürich Film Festival. Als Hauptpreis wird das Goldene Auge vergeben, das mit 25 000 Franken dotiert ist. (sch)

sind für den Abbau der Kulturausgaben.» Regierungsrat Ernst Stocker (SVP) erinnerte daran, dass der Kanton über den Kulturlastenausgleich jedes Jahr 50 Millionen Franken aus der Staatskasse für die Kulturförderung in Zürich und Winterthur ausgibt. Auch er wies darauf hin, dass die Ausgaben aus dem Lotteriefonds befruchtend auf die Kulturlandschaft Zürichs wirken - «wie der gestrige Sommerregen auf die Landwirtschaft». Schliesslich stimmte der Rat der Aufstockung der Kulturausgaben und der Umlagerung von 9 Millionen Franken mit 109:54 Stimmen zu.

Mit dem gleichen Stimmenverhältnis bewilligte der Rat zudem eine Aufstockung der Beiträge an die Denkmalpflege und neue Beiträge an die Bildungsdirektion (6 Millionen) und an die Volkswirtschaftsdirektion (eine halbe Million für die Dampfschiffahrt).

Kantonsrat

Arbeit für Asylsuchende

Die SP hat eine Motion eingereicht, mit der sie Asylsuchenden, vorläufig Aufgenommenen sowie anerkannten Flüchtlingen die Möglichkeit zur Aufnahme einer Arbeit geben will. Arbeit sei die beste Prävention gegenüber negativen Auswirkungen von Unterbeschäftigung. Heute arbeiten im Kanton weniger als ein Prozent der Asylsuchenden. (rba)

Unterführung Uster

Mit bloss vier Stimmen aus der EDU ist eine Einzelinitiative von Werner Kessler und Paul Stopper gescheitert. Die Initiative verlangte eine Unterführung Winterthurerstrasse als Ersatz für den Barriereübergang. Hauptargument dagegen: Der Kantonsrat habe bereits 2012 dem Projekt Uster-West, einer 1,2 km langen Umfahrungenstrasse, zugestimmt. (rba)

Grundbuchgebühren

Mit 104:58 Stimmen hat der Rat einer Senkung der Notariatsgebühren bei Grundbucheinträgen zugestimmt. Sie sollen nur noch 1 Promille - statt 1,5 Promille - des Verkehrswerts betragen. Hans-Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon) begründete die Senkung mit dem Grundsatz, dass Gebühren nur kostendeckend sein sollten. Heute würden 25 Millionen Franken Überschuss erzielt. SP, Grüne und AL wendeten das Referendum entgegen: Der Kanton könne sich Mindereinnahmen nicht leisten. (sch)

Inlands- und Auslandshilfe

Der Rat hat mit 160:1 Stimme 32 Millionen Franken aus dem Lotteriefonds für die Inland- und Auslandshilfe bewilligt. Der Betrag wurde gegenüber dem Vorjahr um 2 Millionen pro Jahr gekürzt. (sch)

Gesehen & gehört Kehraussitzung im Kantonsrat mit Tücken. Von Ruedi Baumann

Das Amtsblatt als Pflichtlektüre

Es war gestern im Kantonsrat ein Montag, wie man ihn mit dem Freitag in den Schulen vor den langen Sommerferien vergleichen kann: Der Tag der Rechenschaftsberichte unter dem Motto «Viel diskutieren, wenig beschliessen». Und dann folgen auch für die Kantonsrätinnen und -räte die Ferien. Trotzdem mochte es das Parlament **Jo Schumacher**, dem Präsidenten des Verwaltungsgerichts, nicht nachsehen, dass er am Morgen nicht zur Abnahme seines Berichts erschienen war. Er kam dann mit einer Stunde Verspätung doch noch in den Rat mit der Begründung, er sei nicht eingeladen worden. Das Zürcher Amtsblatt, in dem die Traktandenliste publiziert war - allerdings erst auf Seite 30 von insgesamt 40 -, lese er nicht regelmässig. Diese Begründung wiederum erzürnte SVP-Kantonsrat **Hans-Peter Amrein**. Das Amtsblatt sei Pflichtlektüre jedes Bürgers - «vor allem aber eines Richters» und erst recht des Präsidenten des Verwaltungsgerichts.

Der gleiche Hans-Peter Amrein hatte denn nochmal einen zornigen Auftritt. Im Zusammenhang mit den kantonalen Finanzen hatte AL-Kantonsrat **Kaspar Bütikofer** mehrmals von «Steuererschrecken» für die Reichen gesprochen. Das sei ein Unwort, errieferte sich Amrein - und so blöd, wie wenn der Hausbesitzer dem Einbrecher für ein

Geschenk danke, «weil er nicht das ganze Haus ausgeräumt habe».

In ihrem Geschäftsbericht muss sich die Regierung quasi selber benoten. Da wäre sie natürlich etwas blöd, wenn sie sich selber ungenügende Noten erteilen würde - und weil sie das nicht ist, hat sie sich im Durchschnitt mit einer 5 benotet, also «gut». **Daniel Hodel** (GLP), der Präsident der Geschäftsprüfungskommission, bezeichnete deshalb den Bericht als «Werbesendung für das beste Kollektiv aller Regierungsräte».

Claudio Zanetti (SVP) beschrieb das Regierungsprogramm 2015 bis 2019 der Regierung in einer Fraktionsklärung gar als «Stellenbeschreibung eines braven Prokuristen in der Verwaltung mit Armelschonern». Den beiden Sozialdemokraten **Mario Fehr** und **Jacqueline Fehr** sei es in der Regierung offensichtlich «einmal mehr gelungen», ihre fünf «sogenannt bürgerlichen» Kollegen **Ernst Stocker** (SVP), **Markus Kägi** (SVP), **Thomas Heiniger** (FDP), **Carmen Walker Späh** (FDP) und **Silvia Steiner** (CVP) zu überstimmen. Klare Programme zu Schuldenwirtschaft, dem Verhältnis zur EU, ungeregelter Zuwanderung sowie zum Asyl- und Sozialwesen fehlten. Das sei «regierungsrätlige Arbeitsverweigerung», wettete Zanetti. Die Linken im Saal grinsten, die bürgerlichen Regierungsräte hörten sichtlich genervt zu. CVP-Fraktions-

chef **Philipp Kutler** sagte darauf zu seinem Wädenswiler Kollegen Ernst Stocker: «Wenn man solche Parteifreunde hat, braucht man keine Feinde mehr.» Und FDP-Fraktionschef **Thomas Vogel** meinte: «Die SVP würde ihre Regierung sogar hart kritisieren, wenn sie aus sieben SVPlern bestehen würde.»

✱

Mit intakten Chancen, an 13. Stelle der SVP-Liste, zieht **Jürg Trachsel** in die Nationalratswahlen. Trachsel ist Fraktionschef - und hat deshalb wie bei einem Fussballtrainer üblich sein Hemd mit einem Aufdruck seines Vereins bedruckt. Mehr noch: mit einem Foto seiner selbst vor wehender roter Fahne und gelbem SVP-Sünneli. **Barbara Schmid-Federer** wiederum, CVP-Ständeratskandidatin, Schwester des Eisinger Abts **Urban Federer** und Ehefrau von Apothekerpräsident **Lorenz Schmid**, wirbt nicht mit einer Foto, sondern mit einer Comiczeichnung und dem Slogan «Einfach Barbara». Trachsel findet diese CVP-Werbung ungeschickt: «Jüngere, attraktive Frauen sollten mit einer Foto werben und nicht mit Zeichnungen - echte Bilder sind viel emotionaler - vielleicht mit Ausnahme von **Eveline Widmer-Schlumpf**.» Ehemann Lorenz Schmid kam zumindest den ersten Teil von Trachsel's Kritik teilen: «In Natura sieht Barbara besser aus denn als Comic.»

Einsprache gegen Impfen in Apotheken

Die Freude der Zürcher Apotheker, ab Herbst selber impfen zu dürfen, war von kurzer Dauer. Wie die Gesundheitsdirektion mittel, ist gegen die geplante Änderung der kantonalen Medizinalverordnung eine Beschwerde aus Verwaltungsricht eingegangen. Die neue Regelung erwachse deshalb bis auf weiteres nicht in Rechtskraft und der Inkraftsetzungszeitpunkt sei unklar. Laut Apothekerpräsident Lorenz Schmid wären die Zürcher Apotheker froh, wenn das Gericht nun möglichst bald zumindest die formaljuristischen Umstände der Beschwerde abklären würde.

Gemäss Recherchen soll die Beschwerde nämlich nicht aus dem Kanton Zürich und auch nicht von einer Ärztegesellschaft stammen, sondern von einem Abwanderer aus dem Kanton St. Gallen. Möglicherweise stehen Impfgegner hinter der Einsprache. Nach Ansicht der Apotheker muss nun abgeklärt werden, ob ausserkantonale Kreise zu einer Einsprache gegen eine Änderung einer Zürcher Verordnung berechtigt sind.

Die neue Verordnung würde Zürcher Apothekern erlauben, gewisse Impfungen ohne ärztliche Verschreibung vorzunehmen. Das gilt jedoch nur für gesunde Patienten ab 16 Jahren. Ausser gegen Grippe dürften Apothekerinnen und Apotheker neu auch gegen die von Zedern übertragene Frühsummer-Meningoenzephalitis (FSME) impfen. Zudem könnten sie Folgeimpfungen gegen Hepatitis vornehmen, sofern die erste Impfung durch einen Arzt oder eine Ärztin erfolgt ist. (rba)